

# Richtlinien

über den Inhalt der Weiterbildung (WBO 2006)

Über die Facharztweiterbildung

# Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

#### **Angaben zur Person:**

Name/Vorname (Rufname bitte unter	streichen)			
GebDatum	Geburtsort/ggfland			
Akademische Grade: Dr. med.	sonstige			
ausländische Grade	welche			
Ärztliche Prüfung Datu	<del></del>	ahnärztliches Staatsexamen] [nur bei MKG-Chirurgie]	Datum	
Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis Datur				

#### Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	Von bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1	Von bis				
2	Von bis				
3	Von bis				
4	Von bis				
5	Von bis				

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Die Dokumentation ist bei Antragstellung der Ärztekammer vorzulegen

#### Facharztweiterbildung "Hals-Nasen-Ohrenheilkunde"

#### Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

Unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns	
der ärztlichen Begutachtung	
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements	
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen	
psychosomatischen Grundlagen	
der interdisziplinären Zusammenarbeit	
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten	
der Aufklärung und der Befunddokumentation	
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung	
medizinischen Notfallsituationen	
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließ- lich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs	
der allgemeinen Schmerztherapie	
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen	
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit	
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns	
den Strukturen des Gesundheitswesens	

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

## 9. Basisweiterbildung Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Inhalte der Basisweiterbildung Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
der Gesundheitsberatung, Vorbeugung, (Früh-) Erkennung und Behandlung von Erkrankungen des Gehör- und Gleichgewichtsorgans, der Hirnnerven, der Nase und Nasennebenhöhlen, der Tränen-Nasen-Wege, der Lippen, der Wange, der Zunge, des Zungengrunds, des Mundbodens und der Tonsillen, des Rachens, des Kehlkopfs, der Kopfspeicheldrüsen sowie der Oto- und Rhinobasis einschließlich des Lymphsystems sowie der Weichteile des Gesichtsschädels und des Halses	
den Grundlagen der Indikationsstellung zur operativen und konservativen Behandlung einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen Beurteilung	
psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen	
den Grundlagen funktioneller Störungen der Halswirbelsäule und der Kiefergelenke	
der Wundversorgung, Wundbehandlung und Verbandslehre	
Untersuchungen der gebietsbezogenen Hirnnerven einschließlich Prüfung des Riech- und Schmeck-Sinnes	
den Grundlagen der Diagnostik und Therapie von Schluck-, Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen einschließlich Stroboskopie und Stimmfeld- messungen	
der funktionellen Schlucktherapie einschließlich kompensatorischer Strategien und Hilfen zur Unterstützung des Essens und Trinkens sowie der Versorgung mit Trachealkanülen und oralen sowie nasalen Gastroduodenal-Sonden	

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

## 9. Basisweiterbildung Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Inhalte der Basisweiterbildung Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
Indikationsstellung für funktionelle und chirurgische Schluckrehabilitation	
der Hör-Screening-Untersuchung	
der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild	
den Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder einschließlich der Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung	
der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen	
der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung sowie den Grundlagen der Beatmungstechnik und intensivmedizinischer Basismaßnahmen	
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie	

ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

## 9. Basisweiterbildung Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt-	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO:  erreichte Anzahl je Weiterbildungsjahr
Denandiungsverramen	Zam	Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen *:
audiologische Untersuchungen, z. B. Tonschwellen-, Sprach- und Hörfeldaudiometrie, elektrische Reaktionsaudiometrie (ERA), otoakustische Emissionen, Hörtests zur Diagnostik zentraler Hörstörungen sowie zur Hörgeräteversorgung einschließlich Anpassung und Überprüfung, Hörschwellenbestimmung, Impedanzmessungen mit Stapediusreflexmessung einschließlich Neugeborenen-Hör-Screening sowie grundlegende audiologisch diagnostische Untersuchungen bei Säuglingen und Kleinkindern	200	
neuro-otologische Untersuchungen, z.B. experimentelle Nystagmus- provokation, spinovestibuläre, vestibulospinale und zentrale Tests	50	
Sprachtests	25	
Ventilationsprüfungen, z. B. Rhinomanometrie, Spirometrie, Spirographie	50	
Prüfung Riech- und Schmeckstörungen	10	
mikroskopische und endoskopische Untersuchungen, z. B. Rhinoskopie, Sinuskopie, Nasopharyngoskopie, Laryngoskopie, Tracheoskopie, Oesophagoskopie	500	
sonographische Untersuchungen der Gesichts- und Halsweichteile sowie der Nasennebenhöhlen und Doppler-/Duplex-Sonographien der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße	200	

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

#### 9. Basisweiterbildung Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Hutara valorina a un d	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO:		
Untersuchungs- und Behandlungsverfahren		erreichte Anzahl je Weiterbildungsjahr		
		Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen *:		
Lokal- und Regionalanästhesien	50			
Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial	ВК			
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung	50			
Schluckuntersuchungen	20			
Versorgung mit Trachealkanülen und oralen sowie nasalen Gastro- duodenal-Sonden	100			

[Anm.: Die Angabe "BK" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.]

\* \*gqf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

#### 9.1 Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

<b>Weiterbildungsinhalte</b> Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
der Erkennung, konservativen und operativen Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation von Erkrankungen einschließlich Funktionsstörungen, Verletzungen, Fehlbildungen, Formveränderungen und Tumoren der Organe der Nase und Nasennebenhöhlen, der Tränen-Nasen-Wege, des Gehör- und Gleichgewichtsorgans, der Hirnnerven, der Lippen, der Wange, der Zunge, des Zungengrunds, des Mundbodens, der Tonsillen, des Rachens, des Kehlkopfes, der oberen Luft- und Speisewege, der Kopfspeicheldrüsen sowie der Oto- und Rhinobasis sowie der Weichteile des Gesichtsschädels und des Halses	
den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumortherapie	
der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten	
der Erkennung und Behandlung gebietsbezogener allergischer Erkrankungen einschließlich der Notfallbehandlung des anaphylaktischen Schocks	
den Grundlagen schlafbezogener Atemstörungen und deren operativer Behandlungsmaßnahmen	
der Indikationsstellung zur operativen und konservativen Behandlung einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen Beurteilung	
den umweltbedingten Schädigungen im Hals-Nasen-Ohrenbereich einschließlich Lärmschwerhörigkeit	
lasergestützten Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

#### 9.1 Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt-	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO:  erreichte Anzahl je Weiterbildungsjahr		
		Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen *:		
unspezifische und allergen- vermittelte Provokations- und Karenztests einschließlich epikutaner, kutaner und intrakutaner Tests einschließlich Erstellung eines Therapieplanes	200			
Hyposensibilisierung	25			
neuro-otologische Untersuchungen, z. B. experimentelle Nystagmus-provokation, spinovestibuläre, vestibulospinale und zentrale Tests und funktionelle Untersuchung des Hals-Wirbel-Säulensystems auch mit apparativer Registrierung mittels elektro- und/oder Videonystagmographie	150			
operative Eingriffe einschließlich endoskopischer und mikroskopi- scher Techniken, davon				
- an Ohr, Ohrschädel, Gehörgang, Ohrmuschel einschließlich Felsenbeinpräparationen	50			
- an Nasennebenhöhlen, Nase und Weichteilen des Gesichtsschädels	50			
plastische Maßnahmen geringen Schwierigkeitsgrades an Nase und Ohr	25			
- im Pharynx	100			
im Bereich des Kehlkopfs und der oberen Luftröhre einschließlich Tracheotomie	50			
- Tracheobronchoskopie	BK			
- am äußeren Hals	10			

[Anm.: Die Angabe "BK" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.]

ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

#### 9.1 Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: erreichte Anzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen *:
- an Speicheldrüsen und -ausführungsgängen	25	
- Eingriffe bei Schlafapnoe	10	
- traumatologische Eingriffe	25	
Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade, z. B. bei mikrochirurgischen Ohroperationen, großen tumorchirurgischen Operationen im Kopf-Hals-Bereich, bei endoskopischer Ethmoidektomie und Pansinusoperationen, bei neuroplastischen Eingriffen, bei Gefäßersatz und mikrovaskulären Anastomosen	100	
lasergestützte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	20	

<sup>\*</sup>ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

ANLAGE Name, Vorname:

# Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):					
Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):					
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:					
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):					
Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):					
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:					
Datum des Gesprachs. Onterschillt des/der Weiterbildungsberägten. Onterschillt des/der Weiterzubildenden.					
Zaitus um das Waitauhildus machachuittas (Datum van his)					
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):	_				
Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):					
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:					
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):					
Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):					
Cesprachsimal. (bishenger verlauf der vverlerbildung, kunnige ziele).					
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:					
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):					
Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):					
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:					

#### ANHANG

#### Auszug aus Abschnitt A - Paragraphenteil - der Weiterbildungsordnung

#### § 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

- **Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.
- (2) Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.
- (3) **Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
- (4) Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.
- (5)
  Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.
- (6)
  Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen,
- (7)Als Gebiete Patientenversorgung der unmittelbaren gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Kinder-Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Neurochirurgie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.
- (8) **Abzuleistende Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.
- (9) **Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

#### Hinweis:

Die Angabe "BK" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.